

cineta quoque errorum ejusdem elisio, Lovan. 1553; Paris. 1574. — 4. Scutum fidei orthodoxae adversus venenosa tela Johannis Anastasii Velvani fidem, sacramenta ritumque ecclesiasticum explodere contententis, Gandav. 1556, nach dem Lobe des Verfassers mit modificirtem Titel: Scutum . . . adversus quascumque haereseos fidem etc. explodere contententes, Antv. 1569 et 1574; ein Ordensgenosse, Petrus Bacherius, selbst namhafter Conventualist (gestorben 1601), übersezte das Buch in's Nämliche. — Bunderius redigirte ferner nach den Aufzeichnungen seines Ordensgenossen Wilhelm Welschhouwer (Carniser, um das Jahr 1525; Echard II, 61) ein Verzeichniß der in den Bibliotheken Belgiens und der benachbarten Provinzen noch im J. 1500 vorfindlichen Manuscripte. Dieser Catalog wurde von mehreren Gelehrten crecipirt und benutzt, unter Andern von Petrus Alsa, welcher ihn 1660 noch in Brüssel einsah. Früher ist derselbe verloren gegangen. (Vgl. Sander, De Gandavensib. erudit. claris 67, 68 et Biblioth. Belg. Ms. I, 250; Swoertius 403; Valer. Andr. 470; De Jonghe, Belgium Dominican. 72 ss.; Echard II, 160. 161; Paquot I, 391 s.) [Wiblt.]

Bundestlade, im Pentateuch gewöhnlich Arche des Gesetzes (Exod. 25, 22; 26, 33 f.), oder Arche des Bundes mit dem Herrn (Deut. 10, 8; 31, 9. 25 f.), sonst auch Arche des Bundes (אֲרוֹן הַבְּרִית Jof. 3, 6. 8. 11) oder Arche des Herrn (Jof. 3, 13; 4, 5. 11), oder Arche Gottes (1 Sam. 4, 13. 18—22; 5, 1. 2. 10) genannt, war das wichtigste gottesdienstliche Gerath in der mosaischen Stiftshütte und befand sich als solches in der hintern Abtheilung des heiligen Zeltes, im Allerheiligsten. Sie war eine Lade oder Kiste von Schittim (Akazien-) Holz, dritthalb Ellen lang, anderthalb Ellen breit und ebenso hoch, nach oben offen, innen und außen mit Gold überzogen. Rings um die Lade lief ein goldener Kranz (כֶּתֶר־זָהָב), unter dem man sich nicht etwa Leisten zu denken hat, welche am obern Rand herumgingen, sondern nach der Etymologie des Wortes (כֶּתֶר) und der traditionellen Auslegung (vgl. LXX, Vulg., Jarchi zu Exod. 25, 11; 30, 3) einen künstlich gebildeten goldenen Blumenkranz, der sich ungefähr in der Mitte um die Lade herumzog (Bähr, Symbol. des mos. Cult. I, 383 f.). Unter denselben waren an den vier Ecken goldene Ringe angebracht, durch welche die Tragstangen gesteckt wurden; diese durften nicht herausgenommen werden (Num. 4, 6 steht dießfalls mit Ex. 25, 15 nicht im Widerspruch; vgl. des Verf. Nachmosaisches im Pentateuch 142). Ob sie unmittelbar auf dem Boden oder (nach Abenesra's Ansicht) auf niedrigen, unten etwas ausgebogenen Füßen gestanden habe, welche unter den אֲרוֹן־הַבְּרִית (Ex. 25, 12) gemeint wären (Keil, Der Tempel Salomo's 104), ist streitig. Obgleich für letztere Ansicht die Etymologie des Wortes zu sprechen scheint, so sind doch die alten Uebersetzungen insgesammt dagegen und nehmen אֲרוֹן־הַבְּרִית einstimmig

in der Bedeutung anguli. Zunächst hatte die Lade die Bestimmung, zum Aufbewahrungsgerath der zwei steinernen Tafeln zu dienen, auf welche der Decalog geschrieben war; und sofern dieser ein kurzer Inbegriff des ganzen mosaischen Gesetzes ist und so gleichsam den ganzen Pentateuch als die schriftliche Urkunde des zwischen Gott und seinem Volke geschlossenen Bundes repräsentirt, erklären sich obige vielfache Benennungen derselben von selbst. Zur Zeit Salomons waren bloß die Gesetzestafeln in der Bundestlade (3 Kön. 8, 9), nach Hebr. 9, 4 f. dagegen wurde in derselben auch noch der Stab Aarons und das goldene Mannagesäß aufbewahrt; man wird daher Letzteres entweder von der vorkalomonischen Zeit zu denken oder so zu verstehen haben, daß damit nur eine Aufbewahrung der genannten Gegenstände bei oder an der Bundestlade gemeint sei in Uebereinstimmung mit Ex. 16, 33. Num. 17, 10 (25). — Auf der Arche lag als Deckel eine ganz goldene Platte, dritthalb Ellen lang und anderthalb Ellen breit. Aus dieser Maßbestimmung erhellt zugleich, daß obige Maße der Lade von ihrer Außenseite galten, weil sonst die Platte nicht nach Art eines Deckels hätte auf sie gelegt werden können. Auf dieser Platte standen an beiden Enden zwei goldene Cherubim, die mit ihr ein unzertrennliches Ganzes ausmachten, nicht bloß auf sie gestellt waren. Ihre Stellung war so, daß ihre Gesichter gegeneinander und zugleich gegen die Platte hin geneigt waren und ihre Flügel sich über die Platte ausbreiteten. Dieser Deckel hieß אֲרֹן־הַכֶּתֶר־לְפָנָיו, LXX ἀσπίς, Vulg. propitiatorium. Der hebräische Name kam, weil אָרָם immer in der Bedeutung von „entsündigen“ vorkommt, bloß „Sühngeräthe“ heißen, wie die alten Uebersetzer richtig angeben (vgl. Dshhausen, Lehrb. der hebr. Sprache 350; der Zusatz ἐπίθεμα bei den LXX, Ex. 25, 17; 37, 6 ist jedenfalls ein Glossem aus einer andern Uebersetzung). In den alten deutschen Uebersetzungen steht dafür gnadhuß, botsstatt; seit Luther ist die Uebersetzung Gnadenstuhl gewöhnlich geworden. Als solcher erscheint die Capporeth auch factisch am großen Veröhnungstage, wo der Hauptact der Sühne für die Priester und das Volk gerade bei ihr vorgenommen werden mußte (Lev. 16, 14 bis 17). Die Ursache hiervon ist unschwer einzusehen. In der Bundestlade, also unter der Capporeth, lag der Decalog als Inbegriff des Gesetzes, dessen Verletzungen gesühnt werden mußten, und über der Capporeth waren die zwei Cherubim, welche als Repräsentanten der dem Herrn dienbaren Natur und Schöpfung seinen irdischen Thron bildeten. Hier wollte er als König des theokratischen Volkes gegenwärtig sein und mit demselben in unterweisenden und heiligenden Offenbarungsverkehr treten, wie dieß Ex. 25, 22 ausdrücklich ausgesprochen ist. Von hier mußte also die Entsündigung und Heiligung des Volkes ihren Ausgang nehmen, und die Capporeth erscheint als der wichtigste und bedeutungsvollste Gegenstand in der ganzen Stiftshütte, so daß